

# Schutzkonzept des WSB zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt (PSG)



## **Vorwort:**

Im Westfälischen Schützenbund 1861 e.V. (WSB) sind Personen jeden Geschlechts gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

Der WSB hat sein Schutzkonzept überarbeitet und sich dabei am Präventionskonzept des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) orientiert.

Der WSB unterstützt ausdrücklich die seitens des DSB im Folgenden getroffene Aussage:

*Die im DSB vereinigten Landesverbände und Jugendorganisationen möchten Kindern und Jugendlichen Lebensräume bieten, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und in denen sie engagiert ihrer Sportbegeisterung nachkommen können. Mit dem vorliegenden Präventionskonzept will der Deutsche Schützenbund eine Kultur der Aufmerksamkeit schaffen, da dies die grundlegendste Art der Prävention darstellt.*

Dieser Aufforderung kommt der WSB nach und **lebt** die PSG!

## **1. Zielsetzung**

Der WSB verpflichtet sich, innerhalb seiner Strukturen alle Maßnahmen zu ergreifen, die einem Missbrauch präventiv entgegenwirken. Der WSB setzt sich zum Ziel, sexuelle Übergriffe und interpersonelle Gewalt auf allen Ebenen der Verbandsstruktur zu verhindern. Daher sollen alle Gremien auf mögliche, diesbezügliche Gefahren aufmerksam gemacht werden, die im Schieß- und Bogensport möglich sind. Allen potentiellen Tätern sollen Taten erschwert werden.

Mit dem PSG sollen alle Mitglieder und alle Mitarbeiter des WSB auf allen Ebenen für die Thematik sensibilisiert werden. **Jeder** im Verband ist für seinen Bereich verantwortlich, physische und psychische Gewalt zu verhindern und aktiv Maßnahmen zu ergreifen, sobald ein entsprechender Sachverhalt bekannt wird.

Mit einem gestärkten Bewusstsein wird das eigene Verhalten hinterfragt und die Beobachtung des Verhaltens anderer Menschen um einen zusätzlichen und wichtigen Aspekt erweitert. Diese Sensibilisierung ist kein einmaliger Vorgang, sondern muss kontinuierlich betrieben und aktiv gefördert werden. Nur durch eine erhöhte Sensibilität im Verband wird eine ständige Aktualisierung aller Maßnahme gesichert.

Daher wird das WSB-Präsidium sich diesem Thema mindestens einmal im Jahr widmen und Schutzmaßnahmen aktualisieren bzw. erweitern.

## **2. Qualifizierung und gemeinsame Erklärung zum PSG**

PSG ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Trainer und Mitarbeiter des WSB.

Ihre Handlungskompetenz können haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in Fortbildungen weiterentwickeln.

Das bedeutet: Das Thema Minderjährigenschutz ist fester Bestandteil der Ausbildungsstruktur des WSB. Die Sensibilisierung ist hierbei besonders hervorzuheben.

Weiterhin wird allen Teilnehmern an Lizenzausbildungen entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Lehrgänge vermitteln ein Basiswissen zur Vorbeugung und Intervention, sowie die rechtlichen Grundlagen. Sie sollen für eine Achtsamkeit im Themenfeld sensibilisieren und eine Kultur des „Hinschauens“ fördern. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bei der Vergabe neuer und bei der Verlängerung von bestehenden Lizenzen, die Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Lizenzvereinbarung mit dem DOSB vorgenommen sowie ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird. Das WSB-Präsidium legt fest, wer mit der Einsichtnahme und Kontrolle beauftragt wird.

Alle in der Jugendarbeit tätigen Personen haben eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Zum Zeichen der Ernsthaftigkeit der Thematik unterzeichnen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie alle Honorarkräfte zu Beginn ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Verband ebenfalls den Ehrenkodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt und legen bei Einstellung -sowie danach in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre)- ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vor.

Zudem muss bei der Ausübung des Schießsports mit Kindern und Jugendlichen stets eine Person mit **JugendBasisLizenz (JuBaLi)** am Schießstand/-platz anwesend sein, oder eine Person, die über eine adäquate Qualifizierung/Ausbildung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügt. Der Inhalt dieser Ausbildung bezieht sich auf die Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstadien von Heranwachsenden.

Auch bei der Trainer C Ausbildung wird (wie bei der JuBaLi und der Schießsportleiterlizenz) zur Lizenzierung die Unterzeichnung des Ehrenkodex und der Lizenzvereinbarung mit dem DOSB vollzogen und die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses vorausgesetzt. Die entsprechenden Nachweise werden seitens der WSB-Geschäftsstelle im Lizenzverwaltungsprogramm VEASY des Deutschen Schützenbundes mit Datum hinterlegt.

Zudem nehmen alle Teilnehmer der Trainer C Ausbildung des WSB an einer verpflichtenden Kurz & Gut Schulung zum Thema PSG teil.

### **3. Kontaktperson**

Der WSB benennt eine Kontaktperson für Fragen und Hinweise zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Diese Kontaktperson ist erster Ansprechpartner bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung und vermittelt bei Bedarf an Fachberatungsstellen weiter. Die Kontaktperson verpflichtet sich zur Verschwiegenheit aller ihr bekannt gewordenen Fälle. Jeder WSB-Verein und jedes WSB-Mitglied können diesen Kontakt nutzen, insbesondere dann, wenn Unsicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen besteht.

## **Kontaktperson im WSB:**

Vorname: **Sabine**

Name: **Lüttmann**

Anschrift: c/o Westfälischer Schützenbund 1861 e.V., Eberstr. 30, 44145 Dortmund

E-Mail: [sabine.luettmann@wsb1861.de](mailto:sabine.luettmann@wsb1861.de)

Telefon: 0173-5295779

## **4. „Und wenn doch“ - Umgang bei Verdacht (Interventionsleitfaden)**

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter im Sport sind in der Regel keine ausgebildeten Experten im Umgang mit (möglichen) Kindeswohlgefährdungen. Werden Anzeichen oder konkrete Vorfälle sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verband/in Vereinen oder sonstigen Institutionen wahrgenommen (das betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen), geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine schwierige Situation.

Zum einen wollen sie das Opfer schützen, zum anderen möchten sie den potentiellen Täter nicht leichtfertig beschuldigen.

Einer Beschwerde nachzugehen kann unter Umständen bedeuten, ein anerkanntes Mitglied des Verbands/des Vereins oder der Institution mit einem schwerwiegenden Vorwurf zu konfrontieren, der ein Ermittlungsverfahren, einen Ausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann.

Prinzipiell muss jeder WSB-Verein und auch der Verband auf den Verdachtsfall vorbereitet sein und bereits im Vorfeld das konkrete Vorgehen (Interventions- und Handlungsleitfaden) geregelt haben. Die Verantwortlichen müssen sich ihrer Garantenpflicht in Bezug auf Vorfälle innerhalb des Vereins bewusst sein und diese wahrnehmen.

Dies bedeutet: Wird ein Fall bekannt, besteht immer Handlungspflicht!  
Das Wohl der Betroffenen muss dabei immer an oberster Stelle stehen!

Es besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Bei jedem Verdacht muss die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden.

Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

Das Gebot heißt „an erster Stelle Diskretion“ unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall, sowie die Involvierung von Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

### **a. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen**

Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Das Opfer ist zu schützen!

Ein überhasteter und unvorbereiteter Eingriff hat in den meisten Fällen zur Folge, dass der Täter den Druck auf das Opfer erhöhen kann, weitere Opfer eingeschüchtert sind bzw. werden, nicht erkannt werden können und/oder die betroffenen Personen selbst über deren Erlebnisse schweigen.

## **b. Beobachtungsprotokoll**

Eine umfassende Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche ist unerlässlich, um Betroffenen zu helfen.

Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Baustein zur Absicherung des Beobachters und vor allem notwendig, um in nachfolgenden Gesprächen die Informationen klar vorlegen und dokumentieren zu können. Sie dient als Hilfestellung zur Sortierung der Gedanken, Gefühle und Beobachtungen und zur Klärung der Entscheidung darüber, wie im Interesse der Betroffenen weiter vorzugehen ist. Dokumentiert werden die Wahrnehmungen, Beobachtungen und wörtlichen Aussagen des potenziellen Opfers und des potenziellen Täters.

Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung sexualisierter und interpersoneller Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.

Hinweise und Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine mögliche spätere Beweisführung verwischt oder verwechselt werden. Dabei ist es wichtig, dass den Schilderungen der Betroffenen zugehört und ihnen geglaubt wird.

Dokumentiert werden folgende Aspekte:

- Persönliche Daten des betroffenen Kindes / Jugendlichen (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der verdächtigen Person(en) (Name, Alter, ...)
- Persönliche Daten der Zeugen
- Angaben zu Auffälligkeiten: Verhaltensänderung, körperliche Symptome beim betroffenen Kind / Jugendlichen
- Informationen über den Vorfall/Anlass: Formen von sexualisierter und interpersoneller Gewalt (verbal, visuell mit Bildnachrichten, unangemessene Berührungen, Exhibitionismus, versuchter Geschlechtsverkehr, ungewollte Penetration, ...). Dazu gehört auch die Wiedergabe von Zeitpunkt, Art der Feststellung, wörtlicher Inhalt der Information ohne eigene Interpretation und Nachfrage. Das Protokoll soll ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten. Es soll keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen enthalten. Zitate sollen als solche gekennzeichnet werden.
- Angaben zur Übermittlung des Verdachts (schriftlich, persönlich oder anonym) und Benennung von betroffenen Personen und Zeugen.
- Klärung der nächsten Schritte: Es wird die Zusage gegeben, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt werden.
- Es werden keine Versprechungen abgegeben, die nicht eingehalten werden können.
- Es wird erklärt, dass man selbst zunächst Unterstützung einholen muss.

- Gemäß der verbandsinternen Absprachemodalitäten informiert der o.g. Ansprechpartner das Präsidium.
- Bei einem konkreten Verdacht holt sich das Präsidium Rechtsrat, um die „richtigen Schritte“ zu gehen. Es werden die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der Betroffenen bzw. der betroffenen Eltern erörtert.
- Mit der Fachberatungsstelle und der betroffenen Person wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen -bzw. deren gesetzliche Vertreter- können einen Nebenklägervertreter einschalten. Hierfür wird ein „Opferanwalt“ beim „Weißen Ring“ erfragt. Im „**Weißen Ring**“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. **Telefon 116006** von 7.00 bis 22.00 Uhr.
- Die Verbandsmitglieder werden offensiv informiert. Dabei wird jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt, in dem auf das laufende Verfahren verwiesen wird. So wird der „Gerüchteküche“ vorgebeugt.
- Es wird geprüft und vom Präsidium entschieden, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verband informiert wird. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein, zu veröffentlichen, wie interveniert wurde und welche Maßnahmen das Präsidium ergriffen hat
- Bei allem werden die Persönlichkeitsrechte des Verdächtigen gewahrt, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Verdächtige werden gegenüber der Presse nicht namentlich benannt. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ sollten diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüft werden.

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

### **c. Unterstützung von außen (externe Fachberatungsstelle)**

Es ist unbedingt zu empfehlen, sich beim Verdacht oder im konkreten Fall von sexualisierter und interpersoneller Gewalt Hilfe bei Beratungs- bzw. Fachstellen zu suchen. Deren Mitarbeiter sind für solche Fälle ausgebildet und helfen, Anzeichen vertraulich zu behandeln, sie richtig einzuschätzen und ggf. weitere Schritte einzuleiten. Über Kontaktdaten zu örtlichen Beratungs- und Fachstellen sollte sich der Verband bereits informiert haben, damit im konkreten Fall sofort gehandelt werden kann, ohne dass sich dann erst um mögliche Kontaktdaten gekümmert werden muss.

Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass damit in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Dies sollte in Absprache mit dem Opfer stattfinden.

Weitere Möglichkeiten:

- bei konkreten Fällen wird der Kinderschutzbund NRW vor Ort angesprochen
- Jugendämter vor Ort
- Landeskriminalamt

- Projekt „[#sichere.sache](#) -Stärkung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden in NRW“ des ISA (Institut für soziale Arbeit e.V.) gemeinsam Landesjugendring: NRW weites Netzwerk
- [www.psg.nrw](http://www.psg.nrw) -Kontakt zu Fachberatungsstellen vor Ort (zu finden unter <https://psg.nrw/>)

#### **d. Kommunikation im Verdachtsfall**

Je nach internen Absprachemodalitäten informieren die benannten Ansprechpersonen den Vorstand bzw. die Präsidiumsmitglieder bzw. das Krisenteam einer Institution.

Es ist empfehlenswert, die zentralen Gremien des Verbandes bzw. der Institution zu informieren. Mit Verweis auf das laufende Verfahren ist jedoch die Anonymität der Beteiligten zu wahren.

Der WSB verpflichtet sich, jeden Hinweis auf Kindeswohlgefährdung -speziell sexualisierte und interpersonelle Gewalt- zu prüfen und aufzuklären. Das Wohl des Kindes steht immer an oberster Stelle. Sollte der Verdacht aufrechterhalten bleiben oder sich eine Gefährdung des Kindes abzeichnen, sind umgehend weitere Schritte einzuleiten. Im gesamten Prozess heißt das oberste Gebot „Diskretion“ aufgrund der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern im Verdachtsfall.

Sollte sich die Person direkt an den DSB gewandt haben, wird der WSB über den Verdachtsfall informiert, wobei in einem laufenden Verfahren die Anonymität der Beteiligten gewahrt wird. Wendet sich eine Person aus dem Verbandsgebiet des WSB direkt an den WSB, so wird der jeweilige WSB-Verein informiert, wobei auch hier die Anonymität der Beteiligten im laufenden Verfahren gewahrt wird.

### **5. Risikoanalyse**

In jeder Sportart gibt es Situationen, die von Tätern genutzt werden können, um eine Form von sexualisierter und interpersoneller Gewalt ausüben zu können. In der folgenden Risikoanalyse sollen die Gefahrenfelder im Schieß- und Bogensport erläutert und in eine Bewertung der Gefahrenhöhe eingestuft werden.

#### **a. Körperkontakt**

Der körperliche Kontakt stellt im Schieß- und Bogensport eine immer wiederkehrende Situation dar. Dieser Körperkontakt kann als versuchter sexueller Kontakt interpretiert oder empfunden werden. Die dabei entstehenden Risiken sollen hier näher aufgegriffen werden.

- Hilfestellungen für die richtige Position am Schießstand beinhalten sehr oft eine körperliche Kontaktaufnahme.
- Beim Anlegen der Schießkleidung -hier speziell der Gewehrbereich- wird oft die Hilfe des Trainers in Anspruch genommen. Hier kommt es unvermeidbar zu einer direkten Berührung.
- In jedem Sport gehören Rituale vor oder nach dem Wettkampf mittlerweile zum festen Ablauf. Diese können mit Körperkontakt verbunden sein.
- Das Lockern der Muskulatur wird oft durch physiotherapeutische Behandlung und Massagen unterstützt und ist ohne direkten Körperkontakt nicht möglich.

- Vor, nach oder beim Wettkampf wird durch Körperkontakt (Umarmung) oft Trost gespendet oder der Sieg gefeiert.

	<b>Risikoeinstufung</b>	
<b>Risikobereich Körperkontakt</b>	gering, mittel, hoch	<b>Begründung</b>
Hilfestellungen, Korrektur beim Erlernen der richtigen Körperhaltung	hoch	Temporärer Körperkontakt
Hilfe beim Anlegen der Schießkleidung	hoch	Temporärer, aber oft unmittelbarer Körperkontakt
Rituale	gering	Punktuellem Körperkontakt
Körperliche Nähe bei Massagen und physiotherapeutischen Behandlungen	hoch	Unmittelbarer Körperkontakt
Emotionaler Körperkontakt (z.B. vor, nach oder beim Wettkampf)	mittel/hoch	Vom temporären Kontakt (z.B. Handschütteln) bis intensiven Kontakt (z.B. Umarmungen) alles möglich.

### **b. Infrastruktur der Sport-/ Veranstaltungsstätten**

Die Infrastruktur im Schieß- und Bogensport bietet Möglichkeiten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen oder auslösen können.

- Bei Wettkämpfen, Freizeiten und Lehrgängen übernachten Sportler gemeinsam mit Trainern und Betreuern in denselben Hotels. Die räumliche Nähe erhöht hier das Risiko, da unbeobachtete Annäherung möglich ist.
- In vielen Schießhallen, auf Bogenplätzen und in Schützenhallen stehen keine Umkleieräume zur Verfügung oder sie sind weit vom Schießstand/Bogenplatz entfernt. Daher erfolgt das Anlegen der Schießkleidung in der Halle bzw. auf dem Platz.
- Es besteht die Gefahr, dass Handyaufnahmen von Kindern und Jugendlichen in Unterwäsche gemacht werden und sogar elektronisch verbreitet werden können.
- Während gemeinsamer Reisen zu Wettkämpfen kann eine unbeobachtete Annäherung erfolgen.

	<b>Risikoeinstufung</b>	
<b>Risikobereich Infrastruktur</b>	gering, mittel, hoch	<b>Begründung</b>
Räumliche Nähe und zeitintensive Zusammenkunft - Hohe Trainingshäufigkeit und Wettkämpfe im Spitzensport	hoch	Lange Dauer des Zusammenseins während des Wettkampfes oder der Fahrt
Fehlende Intimsphäre durch fehlende Infrastruktur	hoch	Umkleidekabinen sind nicht immer vorhanden oder werden nicht immer genutzt. Temporäre Umkleidemöglichkeiten sollten bereitgestellt werden (z.B. Umkleidezelte)
Handys und Kameras	hoch	Fotos und Videos während des Umziehens können schnell und unbemerkt in den modernen Medien verbreitet werden.

### c. Abhängigkeit

Abhängigkeiten schaffen Situationen, in denen die Täter sich vor „Anzeige“ des Übergriffs recht sicher sein können. Zudem handelt es sich bei den Beziehungen zwischen Opfer und Täter durch diese Abhängigkeit oft um Langzeitbeziehungen, die für Außenstehende als vertraute Beziehung wirken und aus diesem Grund oftmals „entschuldigt“ wird.

- Aus Angst vor negativen Entscheidungen über die Beurteilung von sportlichen Leistungen - z. B. für die Nominierung einer Auswahlmannschaft- trauen sich Sportler oftmals nicht, Belästigungen zu benennen.
- Die Beschuldigung eines Trainers würde beim Individualtraining die Fortsetzung des Trainings dauerhaft in Frage stellen. Davor fürchten sich Sportler häufig.
- Hierarchische Machtstrukturen im Sport mit umfangreicher Entscheidungskompetenz von Einzelnen erhöhen die Gefahr der Abhängigkeit und unterdrücken die Aufklärung von Fehlverhalten oder Straftaten.
- Im Spitzensport verbringen Sportler und Betreuer viele Stunden beim Sport oder bei der An- und Abreise miteinander. Das verstärkt die Abhängigkeit und erhöht die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen.

	<b>Risikoeinstufung</b>	
<b>Risikobereich Abhängigkeit</b>	gering, mittel, hoch	<b>Begründung</b>
TrainerInnen/Funktionsträger benennen die Mannschaft.	hoch	Sportler schweigen aus Angst vor der Nichtnominierung.
Es gibt im nahen Umfeld keine Alternative Zum aktuellen Trainer/ Funktionsträger.	hoch	Sportler schweigen aus Angst vor der Gefahr, den einzigen Trainer zu verlieren.
Im Leistungssport/ Verbands- /Vereinsleben wird viel Zeit miteinander verbracht.	hoch	Zahl der Situationen, die Übergriffe ermöglichen, ist recht hoch.
Abhängigkeit verschleiert / verdeckt Übergriffe.	hoch	Außenstehende erkennen wegen der engen Beziehung die Übergriffe nicht oder „entschuldigen“ sie.

## 6. Maßnahmen und Verhaltensempfehlungen im Schieß- und Bogensport zur Vermeidung sexualisierter Belästigung und Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse

Alle nachfolgenden Empfehlungen müssen sich an den konkreten Gegebenheiten in einer Maßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Situation orientieren. In Gefahren- oder Notsituationen sind Abweichungen erforderlich.

- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen Betreuern bzw. Sportlern durchführen lassen und Zustimmung der Sportler/der Erziehungsberechtigten einholen. Dies gilt genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung (siehe auch Einverständniserklärung).
- Niemanden zu einer Übung zwingen.
- Umgang der Jugendlichen untereinander beobachten und klären.
- Schamgrenzverletzungen verhindern.
- Bei Partnerübungen auf gleichgeschlechtliche Partner achten.
- Bei physiotherapeutischen Maßnahmen auf gleichgeschlechtliche Therapeuten achten.
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen Betreuern und Sportlern entstehen können.
- Bei mehrtägigen Trainings-/Wettkampfaufenthalten auf getrennte Schlafstätten der Sportler achten und regelmäßig überprüfen.
- Getrennte Umkleiden bereitstellen.
- Umkleiden werden von Übungsleitern nicht betreten; wenn die Notwendigkeit besteht, nie alleine.
- Übungsleiter duschen nicht mit Jugendlichen.
- In Veranstaltungs- und Schießstätten Vorkehrungen treffen, damit sich die SportlerInnen in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können, insbesondere dann, wenn keine ausgewiesenen Umkleidemöglichkeiten bestehen.
- Ansprechpartner PSG benennen.
- Im Sanitärbereich / Physiobereich / Umkleiden ist das Benutzen von Handys zu verbieten.
- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten.
- Aufsichtspflicht beachten.
- Übungsleiter/Betreuer übernachten getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining (bei den Eltern) ankündigen.
- Mitarbeiter gezielt auswählen, EFZ vorlegen lassen und beim vorherigen Verein nachfragen, um somit „Täterhopping“ zu erschweren, sofern dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist..
- Eltern bei der Organisation / Planung von mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingseinheiten mit Minderjährigen miteinbeziehen.
- Möglichst nachvollziehbare und messbare Gründe für Nominierungen zu Wettkämpfen festlegen. Offene, transparente und überprüfbare Entscheidungen schaffen.

Separat wird an dieser Stelle das Thema „Traditionsveranstaltungen (z.B. Schützenfeste)“ aufgeführt. Hier kommt es leider oftmals aufgrund von Alkoholkonsum -und dadurch bedingt zur Verschiebung/Aufhebung von Hemmschwellen- zu übergriffigen Handlungen! Die o.g. Maßnahmen sind daher in angepasster Form auch hier zu beachten.

## **7. Strategie des WSB zur Prävention**

### **a. Überarbeitung der Regelwerke**

Der WSB hat in § 4 seiner Satzung, in der Tätigkeitsgrundsätze und Gemeinnützigkeit beschrieben werden, in Absatz 3 hierzu ausgeführt: „Der WSB verurteilt und bekämpft jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, sexueller, seelischer oder interpersoneller Art ist“.

In seiner Delegiertenversammlung im April 2019 hat er diesen Ausführungen einen neuen Absatz 3 nachgestellt, in dem er diese Positionierung hinsichtlich der sexualisierten Gewalt noch deutlicher zum Ausdruck bringt: „Der Verband, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.“

Weitere Regelungen enthält die WSB-Rechtsordnung.

### **b. Qualifizierung und Information der ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen**

Alle haupt-, nebenberuflich- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

In allen Lizenzausbildungen ist das Thema mit 2 - 8 Unterrichtseinheiten integriert. Darüber hinaus wird das Thema jährlich in Fortbildungsveranstaltungen im Breiten- und Leistungssport aufgegriffen.

### **c. Sanktionen**

Verstöße gegen die Vorgaben des WSB-Ehrenkodex bzw. der in § 4 der WSB-Satzung festgehaltenen Grundsätze **werden** mit den Sanktionen gemäß § 21 der WSB-Satzung geahndet. **Zudem wird auf die im Ethik-Code des WSB in Ziffer 7 aufgeführten Sanktionen und Gremien verwiesen, der ergänzend gilt.** Diese ermöglichen u.a. den Entzug von Lizenzen für Schießsport-, Übungs- und Jugendleiter, Trainer und Kampfrichter

### **d. Öffentlichkeitsarbeit**

Unter themenbezogener Öffentlichkeitsarbeit zu sexualisierten und interpersoneller Gewalt versteht der WSB in erster Linie die Information und Beratung der Verbandsmitglieder und Verbandsmitarbeiter sowie der angeschlossenen Vereine. Ausdrücklich sollen auch die Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern wissen, dass der Verband dieses Thema sehr ernst nimmt. Dabei gilt es ebenso das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander zu beachten.

Auf der WSB-Homepage wird das Präventionskonzept und die Veröffentlichung der Informationen zu weiteren Maßnahmen, (Fortbildungs-)Veranstaltungen und Materialien thematisiert. Geeignete Links

führen zu kompetenten Stellen, die sich dem Thema widmen und weitere Hilfestellungen leisten können.

**e. Aufnahme in das Qualitätsbündnis**

Der WSB wird nach Umsetzung aller 10 Kriterien die Aufnahme in das Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW beantragen.

Angelehnt an das Präventions- und Schutzkonzept des DSB (verabschiedet durch das Präsidium des Deutschen Schützenbundes am 11.03.2022 in Wiesbaden).

Geändert durch den Hauptausschuss des WSB. am 27.04.2025 in Dortmund mit Wirkung ab 01.05.2025.